



HASS IM INTERNET

WENN AUF FACEBOOK UND CO.
HASSKOMMENTARE SPRIESSEN



Die sogenannte „Flüchtlingskrise“ hat in Deutschland zu extremen Verhaltensweisen mancher Bürger geführt. Ein signifikanter Anstieg von Beleidigungen und Hetze im Internet – insbesondere auf Facebook – ist zu vermerken. Prominent wurde das Thema mit einer Veröffentlichung von Hasskommentaren aus Facebook durch die Zeitung Bild.

Doch Hassreden im Internet müssen nicht hingenommen werden: Betroffenen und Opfern steht eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung, um gegen die Verfasser solcher Kommentare vorzugehen. Eine Reihe von Urteilen bestätigt, dass Hasskommentare auf Facebook und Co. zu teuren Strafen führen.

In diesem Ratgeber erfahren Sie, welche Folgen die Verbreitung von Hass im Netz in Deutschland nach sich ziehen kann.

1. Was macht bei Facebook Hasskommentare aus?

1.1 Diese Tatbestände können vorliegen

- Volksverhetzung in Hasskommentaren auf Facebook und Co.
- Wenn Kommentare zu Straftaten aufrufen

1.2 Hohe Strafgeelder oder sogar Haft:

Hasskommentare werden vor Gericht nicht geduldet

2. So wehren Sie sich gegen Hasskommentare im Internet

2.1 Bei Facebook Hasskommentare melden



1. Was macht bei Facebook Hasskommentare aus?

Auch wenn der niedergeschriebene Hass im Netz insbesondere durch die Ablehnung von Flüchtlingen in den Fokus der breiten Gesellschaft geriet, beschränken sich Hasskommentare nicht auf dieses Thema.

Je nach Formulierung des Kommentars können Opfer wegen verschiedenen Tatbeständen des Strafrechts gegen die Verfasser der Kommentare vorgehen. Im Folgenden finden Sie die häufigsten Straftaten im Internet, welche zu einer Anzeige führen.

Nicht jeder unangenehme Kommentar auf Facebook ist allerdings strafrechtlich relevant. Im Zweifel sollten Sie sich an einen Anwalt für Persönlichkeitsrecht wenden.

1.1 Diese Tatbestände können vorliegen

Am häufigsten begehen Verfasser von Hassreden den Tatbestand der Beleidigung. Das Internet vermittelt Vielen an dieser Stelle ein Anonymitätseindruck, weshalb persönlich angreifende Texte veröffentlicht werden. Mittels einer IP-Rückverfolgung oder der Mitarbeit der Webseitenbetreiber – etwa von Facebook – ist die vermeintliche Anonymität schnell passé und der Täter ermittelt. Eine Anzeige wegen Beleidigung gemäß § 185 StGB kann zu einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder zu Strafzahlungen führen.

Ein Facebook-Nutzer schrieb:

" Also für diese abartigen Worte vom Verbrecher Gabriel gehört dieser standrechtlich erschossen!!! Dieser Assi ist weitaus schlimmer als die Nazis! "

Er wurde wegen Beleidigung zu einer Strafe von 1200 Euro verurteilt.



Oftmals liegt auch der Tatbestand der üblen Nachrede gemäß § 186 StGB vor. Dies ist dann der Fall, wenn die Beleidigung an ehrenrührige Tatsachenbehauptungen gekoppelt ist.



Volksverhetzung in Hasskommentaren auf Facebook und Co.

Insbesondere im Zusammenhang mit Asylbewerbern richten sich Hasskommentare oftmals gegen einen gesamten Bevölkerungsteil. Meist wird in diesen Fällen eine Volksverhetzung begangen. Der Bundesgerichtshof (BGH) definiert Volksverletzung als einen Angriff auf die Menschenwürde einer gesamten Gruppe, bei welchem die Betroffenen als unterwertige Wesen behandelt werden. Die Strafen hierfür sind höher als bei einer Beleidigung: Bis zu fünf Jahre Haft oder ein entsprechend hohes Strafgeld sind fällig!

In einer Facebook-Gruppe, in welcher zu Sachspenden für Asylbewerber aufgerufen wird, schrieb ein Nutzer:

" I hätt nu a Gasflasche und a Handgranate für des Gfrast. Lieferung frei Haus. "

Er wurde wegen Volksverhetzung zu einer Strafe von 7.500 Euro verurteilt



Wenn Kommentare zu Straftaten aufrufen

Ebenfalls ein häufiges Vergehen im Internet ist die öffentliche Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB. Ärgert sich beispielsweise jemand besonders über seinen Nachbarn und veröffentlicht dessen Adresse mit der Bitte, denjenigen zu verprügeln, liegt der Tatbestand vor.

" Max Muster aus der Musterstr.1 hat unsere Katzen mit Rattengift vergiftet!!! Der könnte ruhig ne Tracht Prügel vertragen. Wenn jemand sein Auto zerkratzt, gibts auch noch ein Bier von mir! "

Leistet ein Leser dem Aufruf dieser Hasskommentare Folge, liegt zudem der Tatbestand der Anstiftung zu einer Straftat vor.



1.2 Hohe Strafgeelder oder sogar Haft: Hasskommentare werden vor Gericht nicht geduldet

Insbesondere auf der Social-Media-Plattform Facebook sind Hasskommentare keine Seltenheit. Die Netzwerkbetreiber richteten Anfang 2016 auf Drängen der Politik und der Gesellschaft zusätzliche Kontrollen ein, um die entsprechenden Kommentare schneller zu löschen.

Nichtsdestotrotz landen immer wieder Anzeigen wegen Beleidigung, Volksverhetzung oder weiterer Straftaten im Internet bei den Amtsgerichten. Diese gehen meist streng mit den Verfassern der Hassreden um.

Hohe vierstellige Beträge oder entsprechenden Haftstrafen von bis zu 5 Jahren sind meist die Folge.

2. So wehren Sie sich gegen Hasskommentare im Internet

Viele Bundesländer haben sogenannte „Internetwachen“ eingerichtet, bei welchen Betroffene online Anzeige erstatten können. Dies können Sie als Zeuge oder als Opfer vornehmen. Die angezeigten Straftaten beschränken sich nicht auf das Internet – je nach Bundesland können Sie vorab eine Auswahl vornehmen. Informationen zur gemeldeten Straftat sowie Ihre eigenen Personendaten werden gefordert. Die ermittelnde Stelle muss die Möglichkeit haben, Sie zu kontaktieren, um nähere Informationen zu bekommen.

Bei Facebook Hasskommentare melden

Möchten Sie nicht gerichtlich gegen einen Hasskommentar vorgehen, können Sie den Betreibern von Facebook den entsprechenden Kommentar melden und eine umgehende Entfernung verlangen. ■



Unter diesem Link finden sie das Impressum:

